

Punkt 04. Aussprache und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei Bewilligungen von Bauvorhaben in der Kerschbaumsiedlung.

Es wird beschlossen, dass der Beschluss vom 18.12.2012 bezüglich der Aussetzung einer weiteren zusätzlichen Bebauung in der Kerschbaumsiedlung aufrecht erhalten bleibt. Allerdings wird festgehalten, dass jeder Bauwerber bzw. Eigentümer rechtlich gesehen die Möglichkeit hat, Bauansuchen einzubringen. Jedes dieser Ansuchen wird dann unter Beiziehung von Experten und Vertretern der WLV behandelt.

Punkt 05. Aussprache und Beschlussfassung über die Neuregelung der Ausgabe von Biomüllsäcken.

Der Gemeinderat beschließt, ab 01.01.2016 für die Ausgabe von Biomüllsäcken eine Gebühr von € 3,- pro Rolle Biomüllsäcken aus Maisstärke (= 26 Säcke) einzuheben.

Punkt 06. Beratung und Beschlussfassung über die Installation von Photovoltaikanlagen auf der Volksschule und dem Raikagebäude.

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung der Anlagen vorerst nicht in Angriff zu nehmen, da auf Grund der derzeitigen finanziellen Lage die Umsetzung nicht möglich ist. Über die Installierung der Anlagen soll zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal beraten werden.

Punkt 07. Aussprache und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Revision des Kraftwerkes Weirich laut vorliegenden Angeboten.

Der Gemeinderat beschließt, neue Angebote, speziell in Bezug auf die Erneuerung der elektrischen Steuerung einzuholen, da die vorliegenden nicht vergleichbar sind. Die Arbeiten sollen im Herbst bei niedrigem Wasserstand durchgeführt werden.

Punkt 08. Behandlung des Ansuchens von Gasser Gertraud, Statz 37, um den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 87/4, EZ 134 - Öffentliches Gut.

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen, wie schon in der Sitzung am 18.11.2014 abzulehnen. Wolfgang Taxer enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 09. Behandlung des Ansuchens der Pfarre Matri um Übernahme der anteiligen Personalkosten für den Leiter des Pfarr- und Jugendzentrums Matri, Thomas Diregger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Kosten für den Pfarr- und Jugendzentrumsleiter in Höhe von € 3.180,21 zu übernehmen.

Punkt 10. Behandlung des Ansuchens des Gemischten Chores Matri a. Br. u. Umgebung um Gewährung einer Sondersubvention für die Ausrichtung eines Jubiläumskonzertes anlässlich des 40-jährigen Bestehens.

Der Gemeinderat beschließt, eine Sondersubvention in Höhe von € 300,- anlässlich des Jubiläums zu gewähren.

Punkt 11. Behandlung des Ansuchens von Geir Paul, Oberweg 88, Um Umwidmung der neu gebildeten Gp. 860/6 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 860/6, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 08.05.2015 bis 05.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 860/6 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet vor. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12. Behandlung des Ansuchens von Kolb Franz, Außerweg 27 um Umwidmung der Gp. 249/7 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 249/72, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 08.05.2015 bis 05.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 249/7 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt13. Behandlung des Ansuchens von Spörr Andreas, Oberweg 33 um Umwidmung der Gp. 818/3 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011.

Da die relevanten Unterlagen noch nicht vorliegen, muss dieser Punkt vertagt werden.

Punkt 14. Behandlung des Ansuchens von Stöckl Gottfried, Außerweg 41 um Umwidmung der Gp. 284/5 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.

Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 284/5, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 08.05.2015 bis 05.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 284/5 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet vor. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 15. Gemeindegutsagrarergemeinschaft.

Derzeit liegen ca. 50 Ansuchen um Zuteilung eines Brennholzanteiles vor, voraussichtlich können auch alle Ansuchen erfüllt werden.

Im Sonnseitenberg in Außernavis sind für heuer zwei Wegsanierungen bzw. -erweiterungen geplant.

Punkt 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Bezüglich des Ansuchens von Siegfried Vötter um Genehmigung der Nutzungsänderung beim Gebäude Außerweg 186 von Geschäftsgebäude auf Wohnung ergeht vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss, dass die 50 % Wohnflächenanteil erhöht werden sollen, sodass einer Nutzungsänderung zugestimmt werden kann.

Der Pachtvertrag für die Fischerei Navisbach läuft mit Ende 2015 aus. Der Pächter Dr. Volker Steiner stellt daher einen Antrag auf Verlängerung. Er will nämlich heuer einen Besatz mit Jungfischen durchführen, da auf Grund des Murenabganges im Jahr 2012 der Fischbestand erheblich reduziert worden ist. 11 Gemeinderäte stimmen der Pachtverlängerung zu, 2 sind für eine Neuausschreibung.

Für die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes fand mittlerweile der Architekturwettbewerb statt. Den Zuschlag erhielt der Entwurf von Ing. Peer Klaus, allerdings sind auch bei diesem Projekt Anpassungen vorzunehmen. Die Umsetzung der Neugestaltung wird allerdings nicht in den kommenden zwei Jahren erfolgen.

Vinzenz Gebauer teilt mit, dass der Tourismusverband einen E-Bike-Verleih im Raikagebäude eingerichtet hat.

Er spricht auch an, dass seitens der Zimmervermieter gewünscht wird, dass die Gäste auf den gebührenpflichtigen Parkplatz gratis parken dürfen dies wird jedoch vom Gemeinderat abgelehnt. Weiters soll auf den Parkplätzen kundgemacht werden, dass das Campieren verboten ist.

Abschließend teilt Hubert Pixner mit, dass er im Zuge der nächsten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28.02.2016 nicht mehr kandidieren wird.

Ende: 22.30 Uhr.

Kundgemacht am: 07.05.2015

Abzunehmen am: 22.05.2015

Der Bürgermeister
i.A.





Navis, am 07.05.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Architekt Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 860/6, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Freitag, den 08.05.2015 bis Freitag, den 05.06.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung der Gp. 860/6 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Kundgemacht am 07.05.2015
Abgenommen am



Navis, am 07.05.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 zu Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Architekt Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 249/7, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Freitag, den 08.05.2015 bis Freitag, den 05.06.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung der Gp. 249/7 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Kundgemacht am 07.05.2015
Abgenommen am



Navis, am 07.05.2015

Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 zu Tagesordnungspunkt 14 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Architekt Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 284/5, KG Navis, durch **vier Wochen** hindurch von

Freitag, den 08.05.2015 bis Freitag, den 05.06.2015

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor:

Umwidmung der Gp. 284/5 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Navis ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Navis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Kundgemacht am 07.05.2015
Abgenommen am